

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2013

Das Präsidium hat am 26. März 2013 folgenden Beschluss gefasst:

RVG Dr. Ott wird mit Ablauf seiner Abordnung an die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen der 23. Kammer zugewiesen.